

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 71/72 (1918)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die Körperböden im Bedarfsfalle abgespült werden können. Die oben 50 cm breiten und mit einem Anzug 1:5 aufgebauten Umfassungswände bestehen aus trocken aufgeschichteten Bruchsteinen; ihr Gewicht wird durch einen die Röhren umhüllenden Betonsockel unmittelbar auf die Tropfkörpersohle übertragen (siehe Abbildung 15, rechte Bildseite).

Die Tropfkörper liegen soviel tiefer als die Beschickungskammern, dass das mittels 400 mm weiten Leitungen zugeführte Abwasser an der Tropfkörper-Oberfläche noch einen Ueberdruck von 2,2 m besitzt. Das Wasser wird durch ein unter der 30 cm starken Schlackenschicht verlegtes Rohrnetz, bestehend aus Gussröhren von 80 mm Weite, und Streudüsen regenförmig auf die Oberfläche des Tropfkörpers verteilt (Abbildung 16). Jeder Tropfkörper hat 408 solcher Streudüsen erhalten, die zusammen eine Abwassermenge von rund 100 l in der Sekunde fördern können. Die stossweise Beschickung bietet gegenüber dem ununterbrochenen Betrieb den Vorteil, dass die Streudüsen besser arbeiten und dass die Tätigkeit der in den Tropfkörpern wirkenden Kleinlebewesen hierdurch begünstigt wird. Die tägliche Belastung der Tropfkörper schwankt je nach der Abwassermenge zwischen 600 l und 1200 l pro m³ Körpermaterial, oder rund 1200 bis 2400 l pro m³ Oberfläche.

Obwohl das Abwasser nach Durchrieselung der Tropfkörper soweit verändert ist, dass es die Fäulnisfähigkeit verloren hat, bedarf es noch einer Nachklärung, da es zeitweise ganz erhebliche Mengen flockiger Schwebestoffe aufweist, die hauptsächlich aus humösen Abbauprodukten der in den Oxydationskörpern tätigen Kleinlebewesen bestehen. Die Ausscheidung dieser Bestandteile erfolgt im Nachklärbecken (vergl. Abbildungen 7 und 8). Dieses 16,0 m Länge, 8,0 m Breite und 5,44 m grösste Tiefe aufweisende Becken ist ähnlich gebaut, wie jenes für die Vorreinigung (Emscherbrunnen), weshalb wir uns bezüglich der konstruktiven Einzelheiten darauf beschränken, auf den eingangs erwähnten ausführlichen Baubericht hinzuweisen. Erwähnt sei nur, dass die schrägen Zwischenwände hier aus Holz ausgeführt sind.

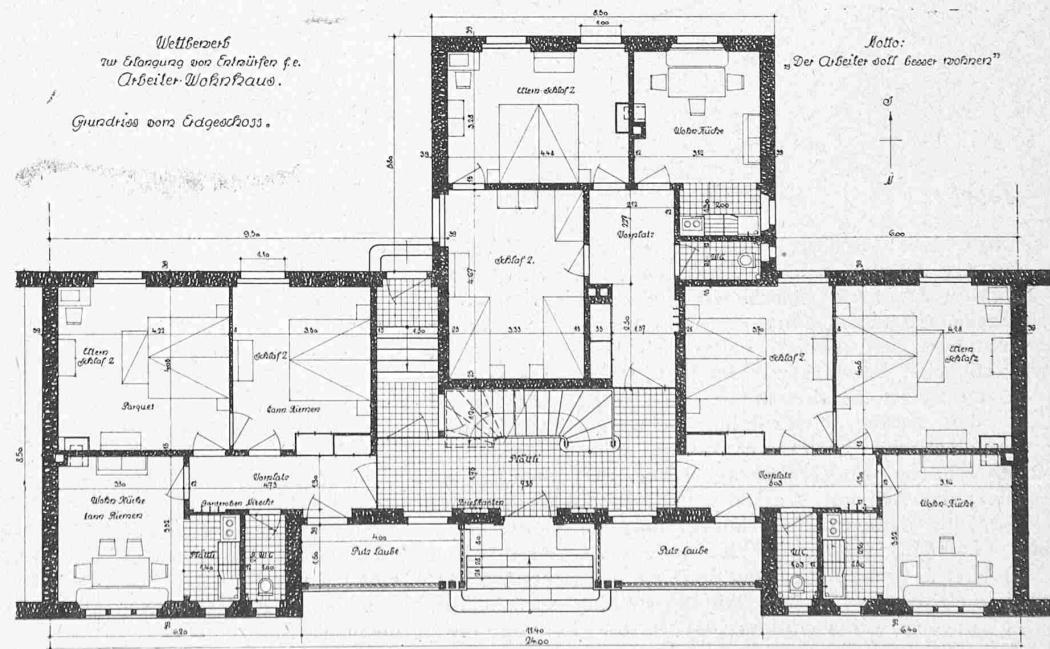
Da infolge des starken Gefälles der Steinach unterhalb St. Gallen zwischen Kläranlage und Vorfluter ein Höhenunterschied von 83 m besteht, lag es nahe, denselben durch Erstellen eines kleinen Kraftwerkes zur Erzeugung elektrischer Energie auszunützen, um so mehr, als diese für den Betrieb der Kläranlage, sowohl für Beleuchtung als auch für Kraftzwecke, benötigt wird. Es erwies sich als das zweckmässigste, die aus dem Abwasser gewinnbare, ziemlich konstante Kraft für die Spitzendekung im städtischen Elektrizitätswerk zu verwenden. Dies bedingte die Anlage des in Abbildung 8 noch sichtbaren Sammelweihrs von 5000 m³ Fassungs-Vermögen, das ungefähr dem halben durchschnittlichen Tageszufluss bei Trockenwetter entspricht und für die Aufspeicherung des Wassers auf die morgens und abends auftretenden Spitzenzeiten (zusammen etwa 6 Stunden) ausreicht. Bei vermehrtem Zu-

fluss an Regentagen wird der Betrieb des Kraftwerkes über Tag, der verfügbaren Wassermenge entsprechend ausgedehnt, sodass auch der grösste Teil des verdünnten Abwassers ausgenützt werden kann. Das Maschinenhaus enthält eine horizontalachsige Francis-Spiralturbine, die bei 76,5 m Nettogefälle, und 490 l/sec Wassermenge eine Leistung von 400 PS bei 1000 Uml/min abgibt. Der elektrische Generator von 400 kVA liefert Drehstrom von 4300 Volt. Es ist vorgesehen, das Kraftwerk später, bei genügender Zunahme der Abwassermenge, um eine zweite Maschineneinheit zu erweitern.

Die vorgehende Beschreibung der neuen Kläranlage der Stadt St. Gallen stellt nur einen sehr kurzen Auszug des erwähnten Bauberichts dar. Dieser enthält insbesondere noch ausführliche Mitteilungen über die allgemeine Anordnung und die bauliche Durchführung des hier nicht beführten städtischen Kanalnetzes, über die Grundstück-Entwässerung, ferner, was die Kläranlage selbst anbetrifft, über die chemischen Untersuchungen von Abwasser und Schlamm, die Betriebserfahrungen, das Kraftwerk, sowie endlich über die Baukosten und deren Deckung durch die allgemeine Steuerkasse und den Grundbesitz. G. Z.

Wettbewerb für Arbeiter-Wohnhäuser.

In innerem Zusammenhang mit der Schweiz. Werkbundausstellung in Zürich, um die gleichen Bestrebungen zu fördern wie deren Abteilung für Kleinwohnungsbau, hat die Zentralkommission der Gewerbe-Museen Zürich und Winterthur unter ihren Schülern und Technikern einen Wettbewerb veranstaltet, dessen Ergebnis wir auf Seite 213 laufenden Bandes mitgeteilt haben. Um mit Nachdruck auf die bis 6. Januar 1919 dauernde Ausstellung aller Entwürfe im Kunstgewerbemuseum hinzuweisen und als Ergänzung unserer Berichterstattung über das Kleinwohnungswesen an der Werkbund-Ausstellung, führen wir in den beiden letzten Nummern des Jahrganges noch einiges von den Ergebnissen dieses Wettbewerbs hier vor. Die bezüglichen Bildstücke verdanken wir der Gefälligkeit von Herrn Dir. A. Altherr, dessen Rat wir auch bei der Auswahl befolgen; wenn sie in Maßstab und Darstellung in einzelnen Punkten von dem bei uns üblichen etwas abweichen, so wollen unsere Leser dies mit der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit entschuldigen, in der diese Publikation bewerkstelligt werden musste.



I. Preis, Entwurf Nr. 72. Verfasser: W. Bruppacher, Bautechniker, Küsnacht. — Maßstab 1:165.
NB. Im Obergeschoß ist der Raum über dem Gartenausgangs-Korridor zum Schlafzimmer (links) geschlagen.

In dem stattlichen Sonderdruck, den das Kunstgewerbe-Museum Zürich der Veranstaltung widmet, und in dem auf 38 Seiten eine grosse Zahl der Arbeiten in Grundrisse und Schnitten, Fassaden und Innenansichten wiedergegeben sind, findet sich auch der dem Wettbewerb zu Grunde gelegte Lageplan. Er zeigt einen ebenen Idealbauplatz von 60 m Tiefe und 26,5 m max. Breite an der Südseite einer 10 m breiten Strasse. Das „Bauprogramm“ lautete:

„Das Haus soll ein Erdgeschoss und einen ersten Stock mit je drei für sich abgeschlossenen, von einem gemeinsamen Treppenhaus aus zugänglichen Wohnungen enthalten. Die Wohnungen sollen Küche, Abort und zwei bis drei Zimmer erhalten. Anstelle der Wohnstuben können Wohnküchen angeordnet werden.

I. Preis.
Entwurf Nr. 72.

—

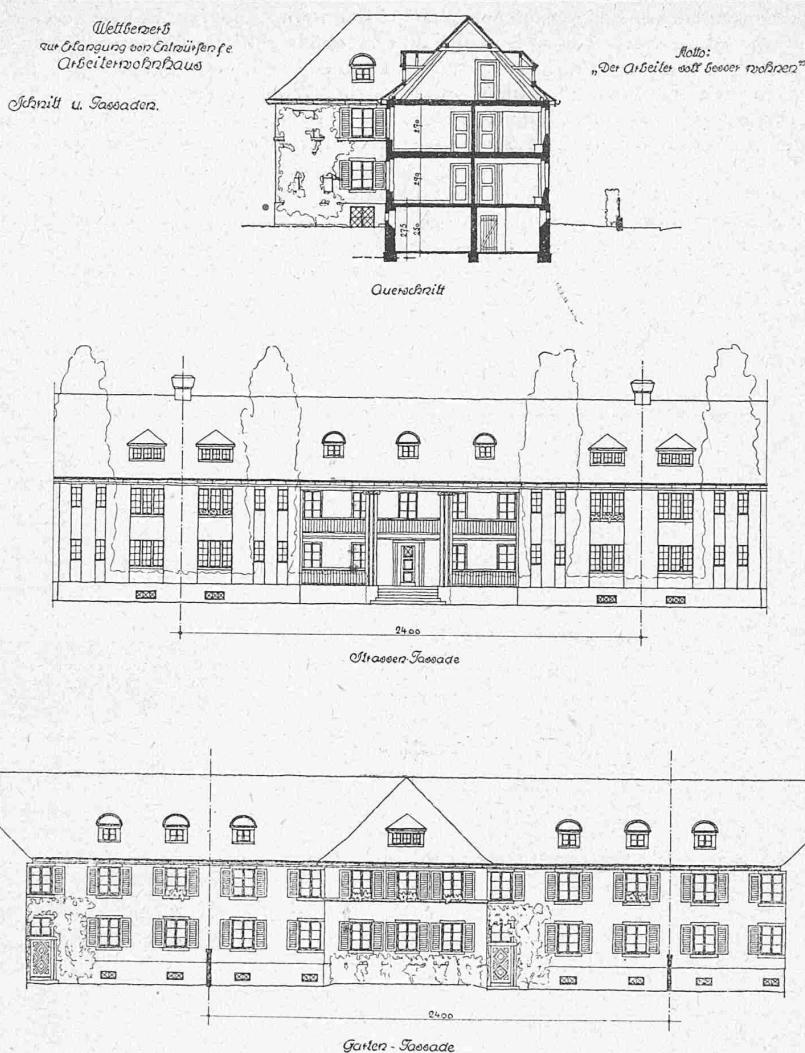
Unten :

Lageplan.

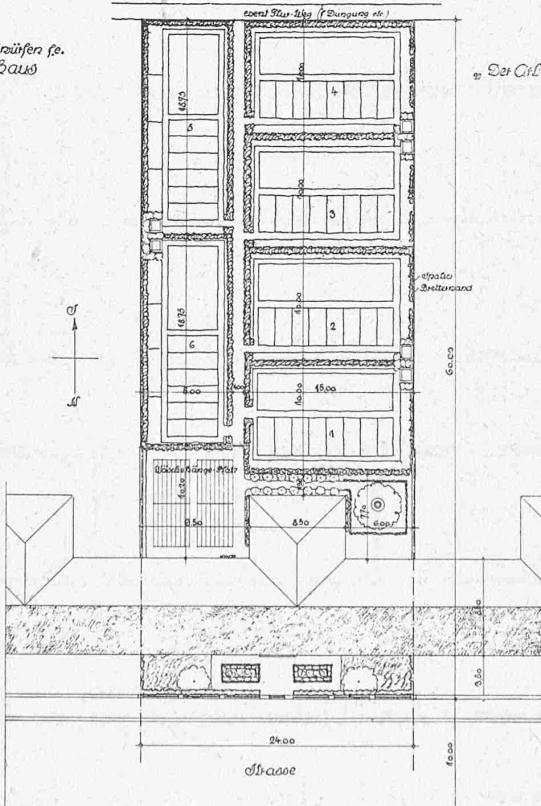
Auch Essplätze im Korridor sind zulässig, sofern sie gut beleuchtet, heiz- und lüftbar sind.

Jede Wohnung soll einen, von der Küche aus heizbaren Kachelofen (Kochofen) erhalten. Es ist darauf zu achten, dass Aborte und Küchen von je zwei übereinanderliegenden Wohnungen durch *eine* Wasserleitung bedient werden können. Im Keller sind eine gemeinsame Waschküche, sowie für jede Wohnung abgeschlossenen Obst- und Gemüsekeller vorzusehen. Im Dach sind, neben einem Wäschehängeplatz, Verschläge für die Winterfenster und für je ein Klafter Holz anzuordnen.

Im Erdgeschoss ist vom Treppenhaus aus ein Durchgang zum Garten von mindestens 1,5 m Breite vorzusehen. Der Bauplatz ist so aufzuteilen, dass



Weltbericht
zur Erlangung von Entzüpfen se.
Arbeiterwohnhaus



neben einem gemeinsamen Wäschehangeplatz jeder Wohnung ein Gemüseplatz von min. 150 m² zugeteilt werden kann.“ —

Angesichts des im „Sonderdruck“ vollinhaltlich wiedergegebenen Berichts des Preisgerichts können wir uns hier auf dessen auszugsweisen Abdruck beschränken.

Aus dem Bericht
des Preisgerichts.

Im ersten Rundgang wurden von 162 eingereichten Entwürfen ausgeschieden:

1. Entwürfe, die lange, nicht direkt beleuchtete, schwer lüftbare Wohnungs-Korridore haben, oder 2. bei denen nicht alle drei Wohnungen des ersten Stockes vom gemeinsamen Treppenhaus aus zugänglich sind (Programmbestimmung) oder die bei allzu reichlichem Treppenvorplatz zu enge Wohnungsvorplätze haben. 3. Ent-

Verf. W. Bruppacher,
Bautechn., Küsnacht.

—

Oben :

würfe, nach denen das Haus seitlich freisteht (das Programm verlangt ein Reihenhaus mit seitlichen Brandmauern). 4. Projekte mit Aborten ohne direkte Beleuchtung oder mit Entlüftung nach Luftsächsen oder nach geschlossenem Gang, oder mit einer, bei der kleinen Stockhöhe von nur 2,40 m unausführbaren Entlüftung über die Spülvorrichtung der Küche hinweg. 5. Entwürfe mit allzuwinkligen Gängen und Treppen. 6. Arbeiten, nach denen mehrere Zimmer einer Wohnung nur indirekt zugänglich sind oder bei denen man nur durch die Wohnstube hindurch in die Küche gelangen kann. 7. Projekte mit alkovenerartigen, schlechtlüftbaren Kinderschlafplätzen.

Einzelne oder mehrere der angeführten Nachteile führten zur Ausscheidung von 102 Ent-

würfen. Dazu ist zu bemerken, dass sich unter den ausgeschlossenen Arbeiten eine ganze Reihe von Entwürfen befinden, die in bezug auf Anordnung, Form und Möblierung der Räume oder in den Fassaden durchaus gute Qualitäten aufweisen. Das gilt in besonders hohem Masse von Entwurf Nr. 140, der an Wohnlichkeit der Räume und Klarheit der Fassaden von keiner andern Arbeit erreicht wird. Leider haben aber die Aborte zweier Wohnungen keine direkte Beleuchtung, was unbedingt unzulässig ist.

Im zweiten Rundgang kamen in Wegfall: 1. Entwürfe, bei welchen Schüttsteine und Aborte von übereinanderliegenden Wohnungen nicht durch eine Wassersteigleitung bedient werden können (Programmbestimmung). 2. Projekte, nach welchen Kochofen und Kochherd nicht an einem Kamin liegen und deshalb mit längrem Rauchrohr angeschlossen werden müssen. 3. Entwürfe mit

Wohnraum-Fenstern nach offenen oder gar geschlossenen Vorräumen (Lauben), die für mehrere Partien zugänglich sind. 4. Grundrisse mit unschönen, ungeschickten Zimmerformen. 5. Projekte mit unnötigem Aufwand in den Fassaden oder ganz unbefriedigender Aufteilung derselben.

Die aufgezählten Mängel führten zur Ausschliessung von 27 Entwürfen im zweiten Rundgang.

Von den noch verbleibenden 33 Entwürfen gelangten im dritten Rundgang in Wegfall noch 13 Entwürfe. Die 20 noch verbleibenden Entwürfe kommen in die engste Wahl.

Um den vielen gleichmässig guten Arbeiten nach Möglichkeit gerecht werden zu können, beschloss das Preisgericht einstimmig, 15 Preise zu ertheilen.

Im vierten Rundgang mussten demnach noch fünf Arbeiten ausgeschieden werden. Wegen Uneausgeglichenheiten in den Raum-, Zimmer- und Vorplatzgrössen, wegen Mängeln der Möblierung, der Fassaden oder der Gartenaufteilung wurden die Nr. 3, 84, 114 und 123, sowie 162 ausgeschlossen.

Die 15 noch zu prämiierenden Arbeiten

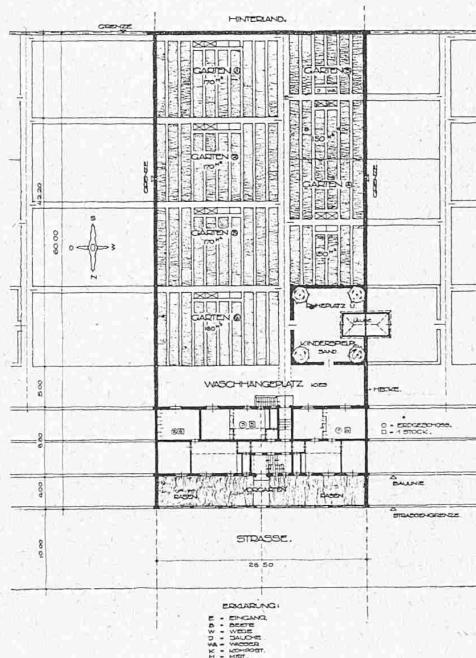
zeichnen sich durch klare gute Grundrissaufteilung aus. Die Fassaden sind durchwegs schlicht, gut geordnet und tragen deshalb den erstrebenswerten, sachlichen Charakter einfacher Wohnhäuser.

Immerhin bleibt auch bei diesen Entwürfen noch mancherlei verbessерungsfähig. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die klare, schöne Raumgruppierung und Möblierung im Entwurf Nr. 72, der sich ausserdem durch reizvolle Fassaden und schöne Gartenaufteilung auszeichnet. — Ganz gut und geschickt sind die Anlagen der Wohnküchen im Entwurf Nr. 6, die Fassaden und Grundrisse in Nr. 55.

(Schluss folgt.)

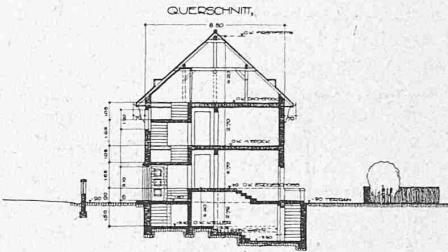
WETTBEWERB ARBEITERWOHNHAUS.

LAGEPLAN MIT GARTENEINTEILUNG.

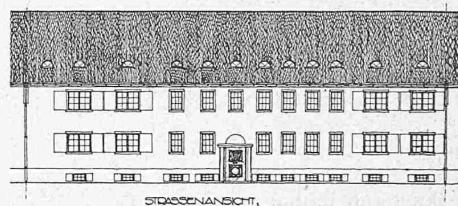


KENNWORD: „AXEN“.

QUERSCHNITT.



STRASSENANSICHT,

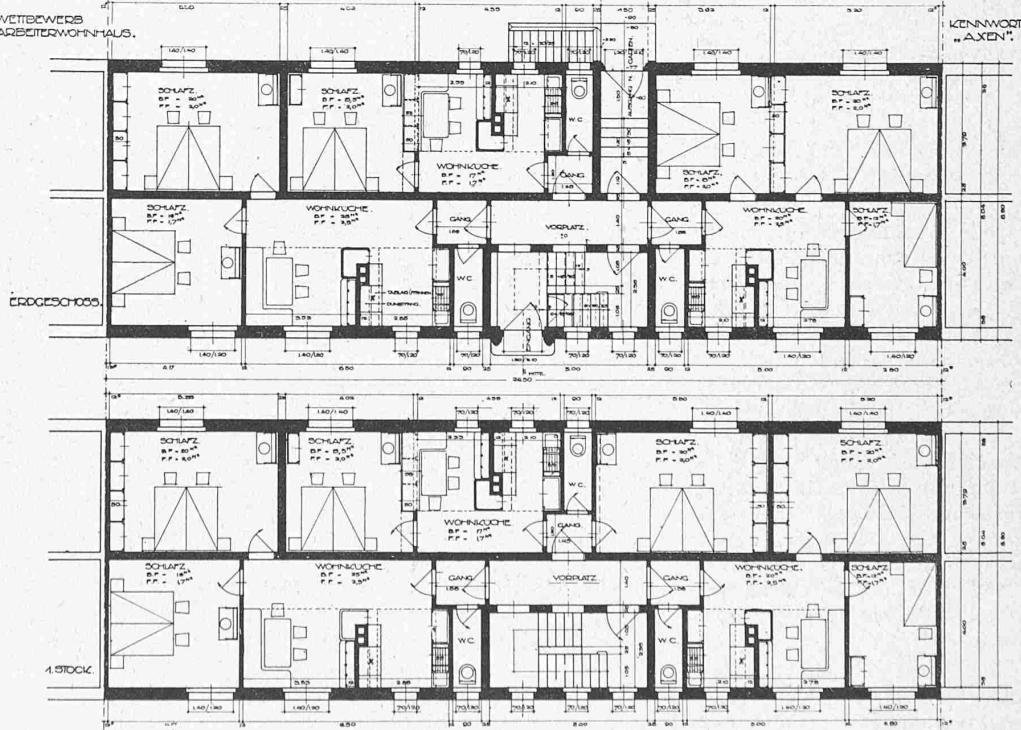


GARTENANSICHT,



WETTBEWERB ARBEITERWOHNHAUS.

KENNWORD: „AXEN“.



GRUNDRISS: ERDGESCHOSS UND 1. STOCK.

II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 6. — Verfasser: Heini Klocke, Bautechn., Zürich 8. — Masstab 1:210, 1:420 und 1:840.

Zur Aufklärung über Zweck und Form unserer Wettbewerbs-Veröffentlichungen.

Wie der grossen Mehrzahl unserer Leser, insbesondere der unmittelbar interessierten Architekten, wohl bekannt, bezwecken die regelmässigen Veröffentlichungen der Wettbewerbs-Ergebnisse, Urteil des Preisgerichts und Darstellung der preisgekrönten Entwürfe in ihren Hauptteilen, in der „Schweiz. Bauzeitung“ eine aktenmässige, streng sachliche Berichterstattung über das jeweilige Ergebnis zuhanden aller Beteiligten. Deshalb werden allfällige erläuternde Mitteilungen der Redaktion stets deutlich unterschieden vom Wortlaut des Urteils, und es werden die Abbildungen durch

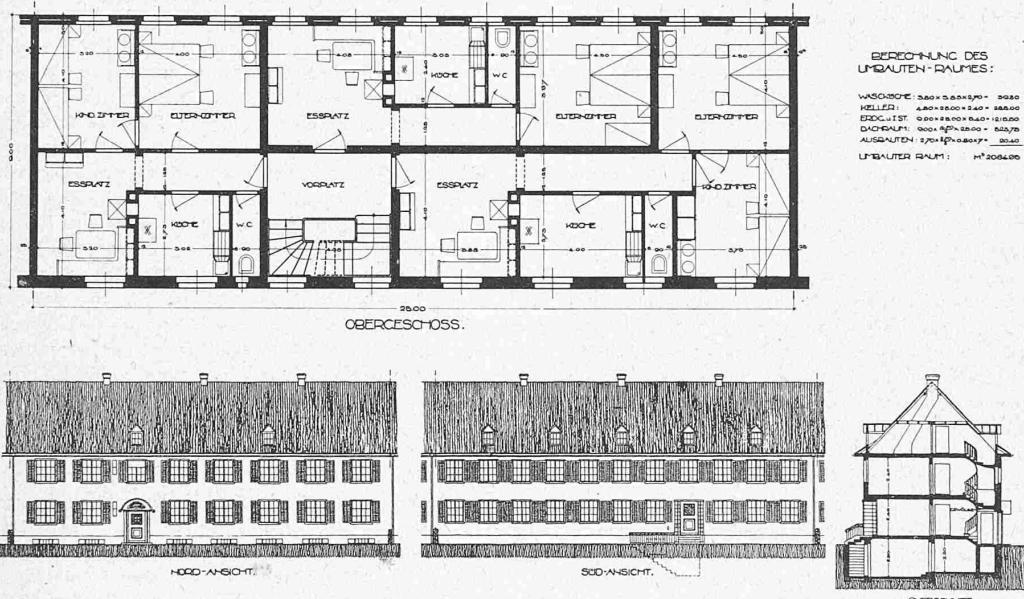
zu verarbeitende Planmaterial ist sowohl nach Form und Grösse wie nach Art der Darstellung naturgemäss oft sehr ungleichartig, was einer geordneten, deutlichen Wiedergabe im engbegrenzten Raum unserer Seitengrösse in der Regel Schwierigkeiten bereitet. Die Deutlichkeit erzielen wir gegebenenfalls durch Umzeichnung von Lageplänen und Grundrissen. Die Anordnung der Bildstücke und ihre Eingliederung in den Text aber ist oft nicht leicht, umso mehr, als unsere Zeitschrift neben den Sonder-Bedürfnissen der Architekten auch jenen der Bau- und der Maschinen-Ingenieure zu genügen hat. Unser Bestreben ist dabei, eine Vermischung einander wesensfremder Artikel und Bilder nach Möglichkeit zu vermeiden, daneben aber auch eine schone, ruhig wirkende Anordnung der Bilder im Text zu erzielen. Dies führt gelegentlich dazu, in Wettbewerbs-Veröffentlichungen, wenn ein Umspinnen von Bildern mit fremdem Text unvermeidlich wird, die Entwürfe in ihrer Reihenfolge so zu verschieben, dass auf alle Fälle wenigstens der erstprämierte von dem zugehörigen Text umrahmt wird, wie dies letztmals beim Schulhaus-Wettbewerb Oerlikon („S. B. Z.“ vom 26. Oktober d. J.) geschehen ist, um nur ein Beispiel zu nennen.

Es ist uns nun erst letzter Tage bekannt geworden, dass einzelne Architekten, vorab die betr. Bewerber, darin die Absicht einer Nachbesserung unsererseits des Jury-Urteils vermutet haben, was sie mit vollem Recht als unzulässig bezeichnen müssten. Wir beeilen uns deshalb, zu erklären, dass dies ganz und gar nicht der Fall ist. *Niema*ls wollten wir durch derartige, rein satztechnische Massnahmen irgend etwas „andeuten“ oder an der offiziellen Rangordnung bemängeln. Wo wir glauben, am Ergebnis ausnahmsweise und stets nur im allgemeinen Interesse der *Sache* etwas kritisieren zu müssen, tun wir es deutlich und unverblümt, darauf dürfen sich unsere Leser verlassen. Um aber Missverständnissen erwähnter Art von vornherein aus dem Wege zu gehen, werden wir künftig die offizielle Rangfolge als Richtschnur für unsere Anordnung bei der Wiedergabe benutzen, selbst

Wettbewerb für Arbeiterhäuser der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

ENTWURF ZU EINEM ARBEITER-WOHNHAUS.

KENNWORD: KLAR.



ENTWURF ZU EINEM ARBEITER-WOHNHAUS.

KENNWORD: KLAR.



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 55. — Verf. Emil Corrodi, Bautechn., Ottikon-Gossau (Zürich). — Masstab 1:225, 1:450 u. 1:900.

Unterschriften, enthaltend Rangordnung, Entwurf-Bezeichnung, Verfasser, Gegenstand und Cliché-Masstab, auf jeder Seite der Zeitschrift jeweils genau und unmissverständlich bezeichnet. Das dabei

auf die Gefahr einer weniger gefälligen Anordnung hin. Die Hauptsache ist natürlich, darin sind die Architekten alle mit uns einig, dass diese Berichterstattungen vollständig seien. Die Redaktion.